

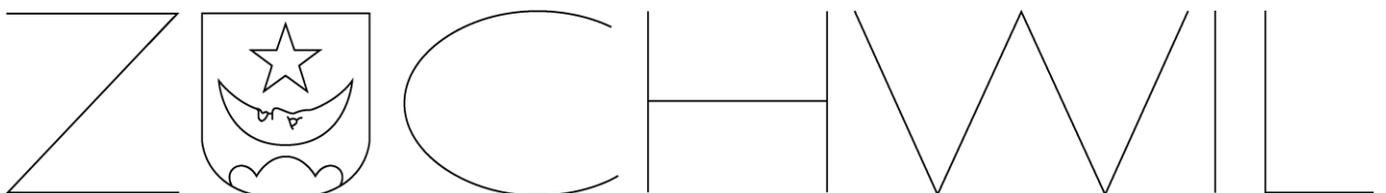
Behördensekretariat
Hauptstrasse 65
Postfach 136
4528 Zuchwil
Telefon 032 686 52 61
andrea.schnyder@zuchwil.ch

ERNEUERUNGSWAHLEN 2025

Im Amtsblatt vom 16. August 2024 (Beschluss vom 13. August 2024) hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einwohnergemeinde Zuchwil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 18. Mai 2025 statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 31. März 2025, 17:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 2. April 2025 bis Freitag, 4. April 2025 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 14. April 2025, 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. In der Einwohnergemeinde Zuchwil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am 29. Juni 2025 statt.
 - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 19. Mai 2025, 17:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 26. Mai 2025, 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.
3. In der Einwohnergemeinde Zuchwil finden die Erneuerungswahlen für den Friedensrichter oder die Friedensrichterin am 29. Juni 2025 statt.
 - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Friedensrichters oder der Friedensrichterin sind bis Montag, 19. Mai 2025, 17:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 3.2. Stille Wahlen bleiben gemäss § 92 Abs. 2 GO vorbehalten. Sollten während der Anmeldefrist zum ersten und zweiten Wahlgang nicht mehr Kandidaten/Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind, so gilt der Vorgeschlagene/die Vorgeschlagene als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt.
 - 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis Montag, 26. Mai 2025, 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 3.4. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.



4. In der Einwohnergemeinde Zuchwil finden die Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 21. August 2025 statt.
 - 4.1 An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission, Geschäftsprüfungskommission, Jugendkommission, Kulturkommission, Planungskommission, Sozialkommission Zuchwil-Luterbach, Umweltschutzkommission, Werkkommission, Wahlbüro
 - 4.2 Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung, Behördensekretariat, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil, Tel. 032 686 52 61 melden. Anmeldeschluss ist der Montag, 19. Mai 2025, 17.00 Uhr.
 - 4.3 Massgebend für die Art und Zusammensetzung der Kommissionen ist die zu jenem Zeitpunkt gültige Gemeindeordnung.

5. In der Einwohnergemeinde Zuchwil finden die Erneuerungswahlen für den Vizegemeindepräsidenten oder die Vizegemeindepräsidentin am 28. September 2025 statt.
 - 5.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Vizegemeindepräsidenten oder der Vizegemeindepräsidentin sind bis Montag, 18. August 2025, 17:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 5.2 Stille Wahlen bleiben gemäss § 92 Abs. 2 GO vorbehalten. Sollten während der Anmeldefrist zum ersten und zweiten Wahlgang nicht mehr Kandidaten/Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind, so gilt der Vorgeschlagene/die Vorgeschlagene als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt.
 - 5.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis am Montag, 25. August 2025, 17:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 5.4. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 30. November 2025 statt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Patrick Marti, Gemeindepräsident

-----Ende Publikationstext

